

1799 SORTIE, 29. VI. //

VI 2

29 Juin 1911. //

Herr Bundesrat,

Im Nachgang zu meiner Depesche vom 25.1.Mts. beehre ich mich zu melden, dass ich nun doch Gelegenheit hatte, gestern Nachmittag, Sir Wilfried Laurier, den Premier Kanada's, zu sprechen.

Um ganz korrekt zu bleiben und alle britischen Empfindlichkeiten zu schonen war ich darauf bedacht, den Fragen, die ich an Sir Wilfried stellte, den Charakter einer Erläuterung des von ihm in der "Imperial Conference" gestellten und von der britischen Regierung angenommenen Antrages zu geben. Ueberdies betonte ich wiederholt den ganz persönlichen und unverbindlichen Charakter unserer Unterredung. So erfuhr ich folgendes:

1.) Kanada sah sich veranlasst zu verlangen nicht mehr in den allgemeinen Meissbegünstigungsverträgen Grossbritanniens inbegriffen zu sein, mit Rücksicht nicht auf die Schweiz, sondern auf andere Staaten, die mir jedoch Sir Wilfried nicht nannte. Es sei also möglich, bemerkte er, dass die kanadische Re-

An das schweizerische Handelsdepartement,

BERN.





gute Regierung zu dem bekannten Abstract in der 'Imperial Con-  
stitution' verzeichnet. Es ist ersichtlich, dass die amerikanische  
Aufassung und Meinung der Meistbegünstigungsklausel auf Kanada  
zu einer Zeit hat,

gierung von der britischen gar nicht verlangen werde, dass sie  
den Vertrag mit der Schweiz revidiere, bzw. künde.  
2.) Sollte aber dies geschehen, so schien Sir Wil-  
fried durchaus nicht geneigt, mit der Schweiz einen reinen  
Meistbegünstigungsvertrag abzuschliessen. "Denn", fügte er bei,  
"was hätte es für einen Sinn, einerseits die Meistbegünstigungs-  
klausel auszuschliessen, um sie andererseits in derselben Form  
wieder einzuführen. Wenn Kanada von der britischen allgemeinen  
Meistbegünstigungsklausel im schweizerischen Vertrag mit Eng-  
land ausgeschlossen werden sollte, so geschähe es, um von der  
Schweiz spezielle Tarifiereduktionen zu erhalten." Mit anderen  
Worten und in der erwähnten Eventualität, würde Kanada nicht  
zu einem blossen Meistbegünstigungsvertrag, sondern nur zu einem  
Tarifvertrag die Hand bieten. Sir Wilfried wollte nicht aner-  
kennen, dass die Anwendung des schweizerischen Gebrauchstariffs  
auf kanadische Güter eine genügende Kompensation darstelle für  
die Reduktionen, die die Schweiz jetzt schon geniesse, infolge  
namentlich des kanadischen <sup>F</sup>Vertrags mit Frankreich, und in erhöht-  
em Masse geniessen würde, wenn einmal der Reciprozitätsvertrag  
mit den Vereinigten Staaten von Amerika in Kraft treten wer-  
de. Gerade die Aussicht auf dieses Inkrafttreten habe die kanadi-



sche Regierung zu dem bekannten Antrage in der "Imperial Conference" veranlasst. Es ist ersichtlich, dass die amerikanische Auffassung und Deutung der Meistbegünstigungsklausel auf Kanada eingewirkt hat.

3.) Im Laufe meiner Unterredung mit Sir Wilfried konnte ich konstatieren, dass er sich von der Bedeutung und dem Umfang der schweizerischen Exportindustrien keine richtige Vorstellung machte und ich hütete mich natürlich sehr, ihn darüber aufzuklären, um ihm keinen neuen Grund zu geben, bei der britischen Regierung auf die Revision, bzw. Kündigung des 1855er. Vertrags mit der Schweiz zu dringen.

4.) Soviel ist sicher: das Verlangen Kanada's aus den britischen Handelsverträgen ausgeschlossen zu werden, entspricht weniger dem Wunsche dem Ausland gegenüber national-ökonomisch als selbstständig zu gelten, als vielmehr dem Bestreben aus eigenen Handelsverträgen spezielle wirtschaftliche Vorteile für sich zu gewinnen.

Dies ist die gegenwärtige Sachlage. Wie ich in meinem Eingangs erwähnten Schreiben ausführte, glaube ich, dass es nun in unserem Interesse liegt, ruhig zuzuwarten und nicht durch irgendwelche Initiative zu manifestieren, welches Gewicht wir unseren Handelsbeziehungen mit Kanada beilegen. Wir würden sonst nur Gefahr laufen, Kanada in dem Vorhaben zu bestärken, die Schweiz von dem allgemeinen Meistbegünstigungsvertrag mit Gross-



britannien ausschliessen zu lassen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die erneuerte Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der schweizerische Gesandte:

